



**Personnel  
Certification**

**Swiss Association for Quality**

SAQ Swiss Association for Quality  
Personnel Certification

**Technical Board Wealth Management**

Akkreditiert basierend auf SN/EN ISO IEC 17024:2012  
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS (SCESe 0016)

---

## **Zertifizierung Kundenberater Bank**

**Zertifizierungsprogramm  
Affluent Kundenberater**

**Allgemeine Publikation**

---

Version 1.8.4, 26.10.2021

Ersetzt Version 1.8.3, 16.12.2020

Stufe: öffentlich

Status: Genehmigt durch Normenkomitee

**Personnel Certification**

SAQ Swiss Association for Quality  
Ramuzstrasse 15  
CH-3027 Bern

T +41 (0)31 330 99 00  
banking@saq.ch  
www.personnelcertification.ch





## Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich .....	3
2.	Zulassung zum Qualifikationsverfahren .....	3
3.	Lernthemenkatalog .....	3
3.1.	Wissenskomponente .....	3
3.2.	Anwendungskomponente .....	5
4.	Schriftliche Prüfung.....	5
5.	Mündliche Prüfung.....	6
6.	Re-Zertifizierung .....	7
6.1.	Voraussetzungen:.....	7
6.2.	Anerkannte Re-Zertifizierungsmassnahmen .....	7
7.	Passerelle.....	9
8.	Zertifikat und Titel .....	9
	Anhänge (nicht öffentlich verfügbar).....	10



## Swiss Association for Quality

### 1. Anwendungsbereich

Die Zertifizierung erfolgt aufgrund der Vorgaben der Normativen Grundlage. Das Zertifizierungsprogramm beschreibt die erforderlichen Lerninhalte, definiert die Anforderungen an die schriftliche und mündliche Prüfung sowie die zugelassenen Re-Zertifizierungsmassnahmen.

### 2. Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Damit ein Kandidat zum Qualifikationsverfahren zugelassen wird, muss er zum Zeitpunkt

- 1) der schriftlichen Prüfung bei einem Finanzinstitut beschäftigt sein. Als Finanzinstitut gelten:
  - a. von der FINMA lizenzierte Bankinstitute
- 2) der mündlichen Prüfung zusätzlich:
  - a. alle erforderlichen schriftlichen Prüfungen bestanden haben
  - b. über ein Kundenbuch verfügen oder daran beteiligt sein bzw. als Spezialist eigenständig für Kunden arbeiten und mit ihnen im direkten Kontakt stehen. Dies bedeutet eigenständig oder im Team die Verantwortung für die Beratung von Kunden zu tragen und mit ihnen im direkten Kontakt zu stehen.
  - c. Über eine vom Normenkomitee oder der Zertifizierungsstelle zugelassene und vom Arbeitgeber bestätigte Rolle für das Zertifizierungsprogramm Affluent Kundenberater verfügen.

### 3. Lernthemenkatalog

Die Lernthemen sind in Lernzielen abzubilden. Es ist zulässig mehrere Lernthemen in ein Lernziel zusammenzufassen oder ein Lernthema in mehrere Lernziele aufzuteilen.

Die Lernthemen sind im Body of Knowledge weiter ausgeführt (nicht öffentlich verfügbar). Der Body of Knowledge ist integraler Bestandteil des Zertifizierungsprogramms und bildet die Grundlage für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

#### 3.1. Wissenskomponente

Thema	Unterthema
01. Anlageklassen	01.1 Allgemeinwissen 01.2 Schuldtitel 01.3 Aktien 01.4 Nicht-traditionelle Anlageklassen
02. Finanzmärkte, Ökonomie und Devisen	02.1 Finanzmärkte 02.2 Wirtschaft 02.3 Devisenmarkt
03. Portfolio Management	03.1 Markteffizienz und Anlageprozess 03.2 Risiko und Rendite 03.3 Portfoliokonstruktion und -überwachung



04. Investmentfonds	04.1 Allgemeinwissen 04.2 Investmentfondsgesetz 04.3 Investmentfonds Angebot und Produkte 04.4 Kundenberatung
05. Investmentlösungen	05.1 Allgemeinwissen 05.2 Verwaltungsmandate 05.3 Beratungsmandate 05.4 Alternative Investments 05.5 Cash-Lösungen
06. Vermögensplanung Schweiz	06.1 Nachfolgeplanung 06.2 Vorsorge 06.3 Steuern
07. Derivate	07.1 Merkmale von Derivaten 07.2 Optionen Pricing 07.3 Anlagestrategien mit Vanilla-Optionen 07.4 Exotische Optionen
08. Strukturierte Produkte	08.1 Allgemeinwissen 08.2 Strukturierte Produkte und Angebote 08.3 Kundenberatung
09. Kreditlösungen	09.1 Allgemeinwissen 09.2 Lombardkredite 09.3 Kundenberatung
10. Hypotheken	10.1 Allgemeinwissen 10.2 Angebote und Produkte 10.3 Kundenberatung
11. Basisprodukte	11.1 Allgemeinwissen 11.2 Angebote und Produkte
12. Risiko, Recht und Compliance	12.1 Risk Awareness / Risk Management 12.2 Anti-Geldwäsche 12.3 Sanktionen 12.4 Bekämpfung von Bestechung und Korruption 12.5 Betrugsbewusstsein 12.6 Marktverhalten 12.7 Informationssicherheit 12.8 Crossborder Geschäft 12.9 US-Personen und FATCA 12.10 Suitability
13. Affluent Kundenberater (Industrie und Rolle)	13.1 Allgemeinwissen 13.2 Anlageberatung und Lösungen 13.3 Anlageberatung und Lösungen: spezielle Bedürfnisse



## Swiss Association for Quality

### 3.2. Anwendungskomponente

Thema	Unterthema
14. Beratung und Vertrieb	14.1 Kundenwerbung und Kundengewinnung 14.2 Kundentreffen 14.3 Ganzheitliche Beratung

## 4. Schriftliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die schriftliche Prüfung sind die Lernthemen aus dem Lernthemenkatalog gemäss Punkt 3.1 Wissenskomponente und dem daraus abgeleiteten Body of Knowledge.
- Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung (beinhaltet alle Teilprüfungen) ist 240 Minuten.
- Der Prüfungsstoff kann in Teilprüfungen geprüft werden.
- Die Prüfung/Teilprüfungen setzen sich aus den vorgegebenen Lernthemen zusammen.
- Prüfung kann Berechnungsfragen enthalten.
- Die Prüfung/Teilprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ein Wert von 70% der möglichen Punkte erzielt wird. Jede Teilprüfung ist zu bestehen.
- Die Teilprüfungen können max. zwei Mal wiederholt werden.
- Ein Taschenrechner darf verwendet werden. Nicht erlaubt sind Rechner mit Datenbank Funktionen. Der Prüfungsanbieter kann eigene Taschenrechner zur Verfügung stellen. In diesem Fall müssen die Kandidaten diesen verwenden.
- Die Prüfung erfolgt closed book, eine Formelsammlung kann durch die Prüfungsorganisation abgegeben werden.
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang B Schriftliche Prüfungen festgehalten (nicht öffentlich verfügbar).



## 5. Mündliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung sind die Themen gemäss dem Body of Knowledge. Die Verhaltenskompetenz wird basierend auf 3.2 Anwendungskomponente überprüft, die fachlichen Fragen beziehen sich dabei auf die Kompetenzen der schriftlichen Prüfung gemäss 3.1 Wissenskomponente.
- Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kundengespräch. Dieses dauert 60 Minuten.
- Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsexperten durchgeführt. Die Rolle des Kunden kann von einer Drittperson gespielt werden.
- Zur Vorbereitung erhalten die Kandidaten den Prüfungsfall mindestens 7 Tage vor der mündlichen Prüfung.
- Nach Abschluss der Prüfung erfolgt kein Feedback durch die Prüfungsexperten.
- Die mündliche Prüfung ist insgesamt zu bestehen.
- Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Punkte erzielt wird.
- Die mündliche Prüfung kann max. zwei Mal wiederholt werden.
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang C Mündliche Prüfungen festgehalten (nicht öffentlich verfügbar).



## Swiss Association for Quality

### 6. Re-Zertifizierung

Für die Re-Zertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats ein Nachweis zu erbringen.

Der Nachweis bezieht sich auf die Komponenten „Fachwissen“ und „Verhalten“. Die Zertifikatsinhaber weisen gegenüber der Zertifizierungsstelle nach, dass sie in der bisherigen Zertifikatslaufzeit ihr Fachwissen und ihre Praxiskompetenz auf dem Gebiet der Kundenberatung Bank aktuell gehalten haben.

#### 6.1. Voraussetzungen:

- Die Teilnehmer sind zum Zeitpunkt der Re-Zertifizierung bei einem Finanzinstitut beschäftigt;
- Sie verfügen über ein Kundenbuch oder sind daran beteiligt bzw. arbeiten als Spezialist eigenständig für Kunden und stehen mit diesen im direkten Kontakt.
- Sie verfügen über eine vom Normenkomitee oder der Zertifizierungsstelle zugelassene und vom Arbeitgeber bestätigte Rolle.
- Teilnahme an ausgewiesenen Re-Zertifizierungsmassnahmen.

#### 6.2. Anerkannte Re-Zertifizierungsmassnahmen

Folgende Grundsätze gelten für alle Re-Zertifizierungsmassnahmen

- Re-Zertifizierungsmassnahmen beziehen sich auf den Inhalt des Body of Knowledge und weisen nach, dass Neuerungen und/oder Erweiterungen in den Themenfeldern „Fachwissen“ und „Verhaltensregeln“ behandelt wurden.
- Die Re-Zertifizierungsmassnahmen sind von SAQ anerkannt.
- Die Ausführungsbestimmungen sind in den entsprechenden technischen Dokumentationen der Prüfungsorganisation oder im ergänzenden Dokument zur Re-Zertifizierung geregelt.



<b>Prüfungsorganisation (offizielle Unterauftragsnehmer SAQ) und Vertragsbanken</b>	
<b>Option</b>	<b>Bedingungen</b>
Option 2A <b>Schriftliche Re-Zertifizierungsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beaufsichtigte Re-Zertifizierungsprüfung</li> <li>• Inhalt berücksichtigen BoK und Aktualitäten</li> <li>• Mindestens 80 Single/Multiple Choice Fragen</li> <li>• Zeitdauer mindestens 160 Minuten</li> <li>• Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Punkte erreicht werden</li> </ul>
Option 3A <b>Re-Zertifizierungsprogramme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudium-Lernmethoden/Modulen (oder Kombinationen) mit Ausrichtung auf relevante Produktkenntnisse, Fähigkeiten/Kompetenzen oder Kombinationen, im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung</li> <li>• Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt</li> </ul>
Option 4A <b>Expertentätigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsabnahme und Beurteilung von 3 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 8 Lernstunden angerechnet.</li> <li>• Prüfungsabnahme und Beurteilung von 6 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 16 Lernstunden angerechnet.</li> <li>• Prüfungsabnahme und Beurteilung von 9 Kandidaten an der mündlichen Prüfung wird mit 24 Lernstunden angerechnet.</li> <li>• Es können nur die oben aufgelisteten Einheiten eingereicht werden. Bruchteile davon werden nicht angerechnet.</li> <li>• Die Experteneinsätze müssen im Segment Wealth Management geleistet werden.</li> <li>• Kombinierbar mit anderen Optionen</li> </ul>
Option 5A <b>Trainereinsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz als Trainer an mind. 3 ganztägigen oder 6 halbtägigen, akkreditierten Re-Zertifizierungstrainings für das Segment Wealth Management (gem. Option 1A, 3A, 6A, 7A, 8B).</li> <li>• Kombinierbar mit anderen Optionen</li> </ul>
Option 6A <b>Joint programs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formelles hybrides Angebot bestehend aus bankinternen Elementen und externen Anbietern (z.B. Hochschulen).</li> <li>• Im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung oder erfolgreich bestandener schriftlicher Prüfung</li> <li>• Anrechenbarkeit beschränkt auf einen Re-Zertifizierungszyklus</li> </ul>
Option 7A <b>Training on the Job</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Messbare/verifizierbare Coaching/Training on the Job mit Ausrichtung auf relevante Beratungs- und Verhaltenskompetenzen. Vorlage von Konzept und Beschrieb der Methode.</li> <li>• Umfang von 24 Lernstunden oder Teile davon, kombiniert mit anderen Optionen</li> <li>• Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt.</li> </ul>

<b>Externe Anbieter von Re-Zertifizierungsmassnahmen</b>	
<b>Option</b>	<b>Bedingungen</b>
Option 8B <b>Externe Trainings</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzs Schulungen und/oder digitalen Selbststudiums-Lernmethoden/Modulen (oder Kombinationen) mit Ausrichtung auf relevante Fach- und/oder Verhaltenskompetenzen im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung</li> <li>• Systematische, messbare Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt</li> </ul>



## Swiss Association for Quality

### 7. Passerelle

Als Inhaber des Zertifikates Zertifizierter Affluent Kundenberater ist ein Wechsel zum Zertifikat Certified Wealth Management Advisor CWMA, Individualkundenberater oder Privatkundenberater möglich. Der Wechsel kann frühestens bei Eintritt in die neue Rolle jedoch spätestens per Re-Zertifizierungsdatum des ursprünglichen Zertifikats gegen Vorlage der geforderten Nachweise vollzogen werden. Der Wechsel entspricht einer Erstzertifizierung unter dem angestrebten Zertifizierungsprogramm.

Für den Wechsel zum Certified Wealth Management Advisor CWMA müssen folgende Prüfungen als Nachweis bestanden werden:

#### Schriftliche Prüfung

- Inhalt fehlende Lernthemen zwischen den beiden Programmen

#### Mündliche Prüfung

- Zertifizierungsprüfung Wealth Management Advisor CWMA mündlich

Für den Wechsel zum Zertifikat Individualkundenberater oder Privatkundenberater muss folgender Nachweis vorgelegt werden:

- Nachweis von anerkannten Re-Zertifizierungsmassnahmen gem. Übersicht Kapitel 6.2 für das Programm Affluent Kundenberater oder für die angestrebten Zielprogramme.

### 8. Zertifikat und Titel

- Das Zertifikat ist nach erfolgter Erstzertifizierung drei Jahre gültig.
- Das Zertifikat ist Eigentum der SAQ.
- Erfüllt der Zertifikatsinhaber die Bedingungen für ein Zertifikat innerhalb des Zeitraums der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nicht mehr, muss er die Zertifizierungsstelle schriftlich darüber informieren und das Zertifikat der Zertifizierungsstelle zurücksenden.

Der Zertifikatsinhaber darf während der Gültigkeitsdauer folgenden Titel und Abkürzung führen (für lateinische Sprachen):

Zertifizierter Affluent Kundenberater

Conseiller clientèle affluent certifié

Consulente alla clientela Affluent certificato

Certified Advisor Affluent Clients



Personnel  
Certification

## Swiss Association for Quality

### Anhänge (nicht öffentlich verfügbar)

Folgende Anhänge sind Bestandteil des Zertifizierungsprogrammes. Sie führen dessen Inhalte im Detail weiter aus.

Anhang A – Body of Knowledge Affluent Kundenberater

Anhang B – Umsetzung schriftliche Prüfung

Anhang C – Umsetzung mündliche Prüfung